

Newsletter 45 vom 03.04.2020

Unterstützung für die Land- Forst- und Gartenwirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie verbessert

Die Corona-Pandemie fordert alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens heraus. Auch die Land- Forst- und Gartenwirtschaft wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Kurz vor Beginn der Erntezeit sind zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland sowie innerhalb der Europäischen Union beschlossen worden. Das stellt insbesondere die Landwirtschaft, die sich auf den Beginn der Erntesaison vorbereitet, vor zusätzlichen Herausforderungen. In der öffentlichen Debatte wird zudem die Frage nach der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung thematisiert. In dieser Woche sind darum weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen der Land- Forst- und Gartenwirtschaft beschlossen worden.

Meine Meinung

Die Arbeit zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie geht weiter. Das beschlossene Maßnahmenpaket wird fortlaufend ergänzt und verbessert. Dazu stehe ich im engen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, die von den Auswirkungen betroffen sind. Darum weiß ich: Der Druck durch den Corona-Virus auf die Betriebe aus Land- Forstund Gartenwirtschaft ist groß. Die Unternehmer brauchen Unterstützung. Darauf haben wir in dieser Woche reagiert und die Maßnahmen zum Schutz unserer Wirtschaft vor den Auswirkungen der Pandemie weiter angepasst. Die in der vergangenen Sitzungswoche im Deutschen Bundestag beschlossen Soforthilfen für kleine Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, können nun auch von Betrieben der Land- Forst- und Gartenwirtschaft in Anspruch genommen werden. Hierbei geht es um bis zu 15.000 Euro an Einmalzahlungen, die schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden. Diese Hilfen haben

einen Umfang von 50 Milliarden Euro und können ab sofort beantragt werden. Dies geschieht auch, um die flächendeckende bäuerliche und regionale Landwirtschaft zu unterstützen und die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen.

Zudem konnte die drängende Frage über den Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte erfolgreich geklärt werden. Die von Julia Klöckner und Horst Seehofer vereinbarte Regelung sieht vor, dass im April und Mai jeweils bis zu 40.000 Saisonarbeiter nach Deutschland einreisen dürfen. Die Einreise soll ausschließlich mit dem Flugzeug erfolgen. Gleichzeitig ist vorgesehen, für die beiden Monate jeweils rund 10.000 Personen aus der Personengruppe von Arbeitslosen, Studierenden, Asylbewerbern und Kurzarbeitern zu gewinnen. Diese Entscheidung ist das richtige Signal an alle Saisonbetriebe, insbesondere jedoch an unsere Landwirte. Angesichts der beginnenden Erntezeit wuchs bei ihnen die Sorge, das hohe Arbeitsvolumen der Erntemonate ohne die benötigten ausländischer Arbeiter stemmen zu müssen. Das ist für viele nicht möglich und wurde damit zu einem existenziellen Problem. Insbesondere im Bereich des Obst- und Gemüseanbaus sind die Landwirte auf zahlreiche Arbeitskräfte angewiesen. Darauf mussten wir von Seiten der Politik reagieren. Julia Klöckner und Horst Seehofer haben schnell gehandelt und gute Ergebnisse erzielt, die wirtschaftlich pragmatisch sind und den hohen Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht werden. Dafür bin ich dankbar. Denn diese Nachbesserungen zeigen, dass die Bundesregierung Hinweise und kritische Anregungen der Land- Forst- und Gartenbaubetriebe aufnimmt und nachsteuert.

Davon profitieren nicht nur die Betriebe sondern wir alle. Denn es geht um nichts Geringeres, als um unsere Versorgung mit frischem Gemüse und Obst.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

lhr

Johann David Wadephul

Jean Wyun